



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2014/382](#) von Jürg Degen, SP-Fraktion, betreffend Gefahrgut-transporte im Ergolztal

Datum: 3. Februar 2015

Nummer: [2014-382](#)

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2014/382](#) von Jürg Degen, SP-Fraktion, betreffend Gefahrguttransporte im Ergolztal

vom 03. Februar 2015

1. Ausgangslage

Am 13. November 2014 reichte Jürg Degen, SP-Fraktion, die Interpellation [2014/382](#) betreffend Gefahrguttransporte im Ergolztal mit folgendem Wortlaut ein:

Am Donnerstag, 19. Juni 2014 um 07.30 Uhr durchfuhr in Itingen ein SBB-Güterzug mit weissen Druckgas-Kesselwagen mit orangen Streifen die Strecke Pratteln - Olten. Auf die Nachfrage bei SBB Cargo Kommunikation betreffend Klassierung des Gefahrgutes, des Leitungswegs, der Anzahl Kesselwagen und des Gewichts, der Häufigkeit solcher Transporte und der getroffenen besonderen Massnahmen, wurde von der SBB am 11.8.2014 mitgeteilt, dass in Absprache mit dem Rechtsdienst sowie der Kommunikationsabteilung keine Daten zu den Transporten herausgegeben werden dürfen. Am Donnerstag, 21. August 2014, um 07.01 Uhr durchfuhr ein weiterer Blockzug mit Druckgas-Kesselwagen Itingen in Richtung Pratteln. Dieser Zug wurde dann nochmals um 15 Uhr in der Abstellgruppe von Basel SBB RB gesichtet. Am Mittwoch, 24. September 2014, um 15.30 Uhr (Durchfahrt in Itingen), verkehrte ein weiterer solcher Blockzug. Nach Aussage des BAV-Mediensprechers (BZ 2.7.14) müssten bei Gefahrgütern gewisse Regeln eingehalten werden. Generell müssten solche Transporte vorwiegend nachts, wenn weniger Personenverkehr herrsche, durchgeführt werden.

Die Realität zeigt nun, dass die Praxis der SBB Cargo weit weg von der Sichtweise des BAV ist.

Fazit: *Die Anwohner der Bahnstrecke dürfen nicht wissen, welche Gefahrguttransporte täglich mit unzähligen Block- und Güterzügen mit Gefahrgut-Wagen vor ihrer Haustür durchfahren. Besonders störend ist es, dass solche Transporte regelmässig während den Pendlerzeiten verkehren.*

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Sind die zuständigen Behörden des Kantons über diese Transporte informiert?*
- 2. Wenn ja, hat die zuständige Behörde des Kantons Kenntnis über die Klassierung des Gefahrguts, das Gewicht, den Leitungsweg und die getroffenen besonderen Massnahmen?*
- 3. Teilt die Regierung die Meinung, dass solche gefährlichen Güter nicht zu den Hauptverkehrszeiten im Regionalverkehr durchgeführt werden sollten?*
- 4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die betroffene Bevölkerung ein Recht auf Information im Bereich der Gefahrguttransporte hat?*
- 5. Ist die Regierung bereit, in dieser Angelegenheit beim BAV vorstellig zu werden?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Störfallverordnung

Der Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse, der Schiene und dem Rhein unterliegt, wie auch Betriebe mit chemischen und/oder biologischen Gefahrenpotentialen, der Störfallverordnung. Das Ziel der Störfallverordnung ist der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen in Betrieben mit chemischen und biologischen Gefahrenpotentialen und beim Transport gefährlicher Güter auf der Strasse, der Schiene und dem Rhein.

Die Verordnung verpflichtet die Betreiber der Anlagen, alle Sicherheitsmassnahmen zu treffen, die geeignet sind, das Risiko zu vermindern. Diese Massnahmen müssen insbesondere dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Die Verordnung verpflichtet zudem die Vollzugsbehörden in den Kantonen und beim Bund, die Eigenverantwortung der Inhaber zu kontrollieren und die Tragbarkeit der Risiken zu prüfen.

Die zuständige Behörde für den Verkehrsträger Eisenbahn ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Der Inhaber hat für alle Streckenabschnitte, mit Transport gefährlicher Stoffe auch Risikoabschätzungen (Risiko-Screening) erstellt. Für dieses Screening werden bezüglich des Gefahrguttransports verschiedene Gefahrstoffe als Leitstoffe mit durchschnittlichen Transportmengen / Streckenabschnitten beispielhaft zur Abschätzung des Gefahrenpotentials verwendet. Dieses Screening enthält Aussagen zu den möglichen Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt infolge von Störfällen.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Sind die zuständigen Behörden des Kantons über diese Transporte informiert?

Die zuständige Behörde für den Verkehrsträger Eisenbahn ist grundsätzlich das BAV. Das Sicherheitsinspektorat Kanton Basel-Landschaft hat keine Detailkenntnisse über einzelne Gütertransporte bzw. welche Güter wann befördert werden.

Es liegen dem Kanton Kenntnisse über die durchschnittlichen Mengen der Gefahrguttransporte auf den Streckenabschnitten, unterteilt in die sogenannten Leitstoffe Benzin, Propan und Chlor vor.

2. Wenn ja, hat die zuständige Behörde des Kantons Kenntnis über die Klassierung des Gefahrguts, das Gewicht, den Leitungsweg und die getroffenen besonderen Massnahmen?

Wie unter Punkt 1 beschrieben, hat die kantonale Fachstelle keine Detailkenntnisse. Die Gefahrgutkategorien (Leitstoffe) und die ermittelten durchschnittlichen Transportmengen sind in den Ergebnissen des Risikoscreenings der Streckenabschnitte enthalten. Diese Informationen sind für die Öffentlichkeit über das GeoView System ersichtlich.

Bezüglich der getroffenen Massnahmen, liegen den kantonalen Fachstellen für die Bahnstrecken Alarmpläne und Einsatzpläne vor und die SBB verfügt als Betreiberin der Bahnlinien über eine Interventionsorganisation.

Bei einem Ereignis mit Gefährdung von Mensch und Umwelt übernimmt der Kantonale Krisenstab mit seinem Schadenplatzkommando die Führung. Die Prozesse sehen vor, dass bei der SBB-Leitstelle umgehend die Zugliste Cargo Informationssystem (CIS) elektronisch angefor-

dert wird. Diese enthält die einzelnen Wagennummern, die Gefahrgut UN-Nummer, die Gefahrgutmenge und die Ladungsempfänger. Diese Informationen seitens der SBB sowie die Unterstützung des SBB-Notfallmanagers reichen für die Ereignisbewältigung.

Der Kantonale Krisenstab und die Schadenplatzkommandanten haben im Jahr 2013 ein grosses Schadenereignis auf der SBB-Strecke Muttenz-Pratteln mit erheblichem Gefahrgut trainiert.

3. *Teilt die Regierung die Meinung, dass solche gefährlichen Güter nicht zu den Hauptverkehrszeiten im Regionalverkehr durchgeführt werden sollten?*

Der Transport von solch gefährlichen Gütern sollte grundsätzlich in Zeiten mit reduziertem Verkehrsaufkommen durchgeführt werden. Die Kontrolle und das Durchsetzen von Massnahmen liegen in der Verantwortung des BAVs.

4. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass die betroffene Bevölkerung ein Recht auf Information im Bereich der Gefahrguttransporte hat?*

Der Transport von gefährlichen Gütern unterliegt der Störfallverordnung. Die Information bezüglich der für das Risikoscreening verwendeten Gefahrstoffe (Leitstoffe Benzin, Propan, Chlor), werden via dem kantonalen Geoinformationssystem GeoView publiziert. Die der Öffentlichkeit zugänglichen Daten sind die durchschnittliche Anzahl der Transporte an Gefahrgut, unterteilt werden diese in die Leitstoffe Benzin, Propan und Chlor. Pro Streckenabschnitt wird mit einer Farbcodierung eine Einschätzung der Gefahrenpotentiale aufgezeigt.

Detailliert werden alle Gefahrguttransporte nach der „Gefahrguttransportverordnung Schiene“ (RID) durchgeführt und sind einzeln gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung umfasst eine orangefarbige Kennzeichnung mit der Gefahrennummer oben und der UN-Nummer unten. Mit der UN-Nummer kann das Produkt bzw. die Produktgruppe identifiziert werden.

5. *Ist die Regierung bereit, in dieser Angelegenheit beim BAV vorstellig zu werden?*

Das Sicherheitsinspektorat ist periodisch in Kontakt mit den Vollzugsstellen der Störfallverordnung beim BAV. Bei Neuerungen / Änderungen werden die Fachbereiche der Kantone durch das BAV zur Stellungnahme gebeten.

Liestal, 03. Februar 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter